

## **Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Burg**

### **Öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen B-Planes 25 der Gemeinde Burg, „Erweiterung des Alten- und Pflegeheimes, Waldstraße 143“ nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**

Der vom Bau- und Werkausschuss der Gemeinde Burg in der Sitzung am 17.06.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen B-Planes 25 der Gemeinde Burg, „Erweiterung des Alten- und Pflegeheimes, Waldstraße 143“ und die Begründung liegen  
**vom 29.06.2020 bis 10.08.2020**

im Amt Burg-St. Michaelisdonn, Holzmarkt 7, 25712 Burg (Dithm.), in Zimmer 7, während der Dienstzeiten, Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr, zusätzlich Donnerstag 14:00 bis 16:00 Uhr nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (04825 9305-20, Herr Stammer oder per Mail an [Ordnungsamt@Burg-St-Michaelisdonn.de](mailto:Ordnungsamt@Burg-St-Michaelisdonn.de)) öffentlich aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen während der Auslegung im Internet auf der Homepage des Amtes <http://www.amt-burg-st-michaelisdonn.de> unter Bürgerservice & Politik / Bauleitplanungen / Burg / Öffentliche Auslegungen, sowie unter <https://bob-sh.de/plan/vb25-alten-u-pflegeheim-waldstrasse143-burg> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein <http://danord.gdi-sh.de> zugänglich.

Die Aufstellung erfolgt vorhabenbezogen im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Umweltprüfung.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten, Bürgerinnen und Bürger, Kinder und Jugendliche, die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalte für die Rechtmäßigkeit der Änderung des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt und auf der Homepage des Amtes <http://www.amt-burg-st-michaelisdonn.de> unter Bürgerservice & Politik / Bauleitplanungen / Datenschutz einsehbar ist.

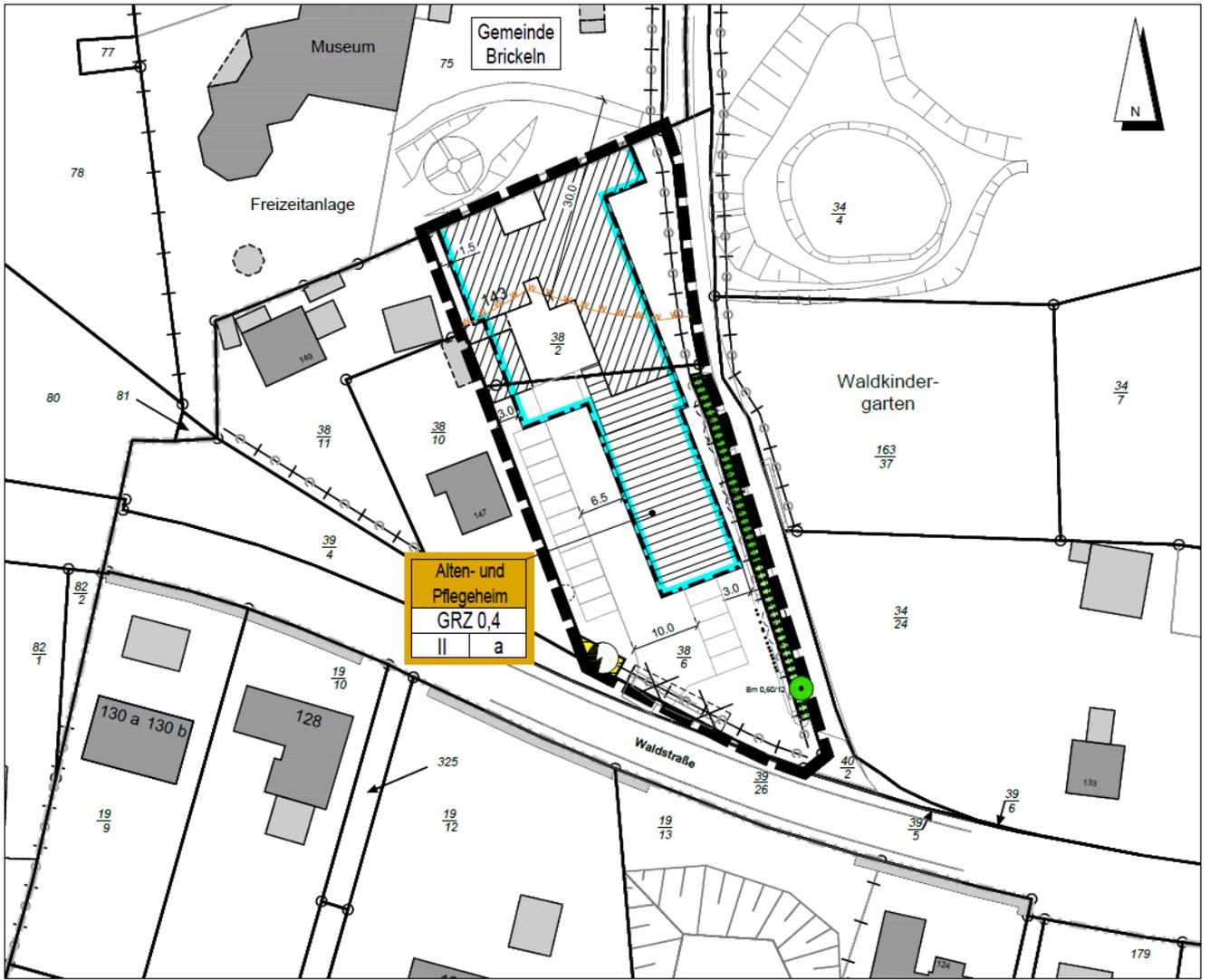
Burg, den 18.06.2020

Gemeinde Burg  
Daniela Niebuhr  
Bürgermeisterin

Diese Bekanntmachung ist am 20.06.2020 in der Zeitung "Dithmarscher Kurier" veröffentlicht worden.

Burg (Dithm.), den 20.06.2020

Amt  
Burg - St. Michaelisdonn  
- Der Amtsvorsteher -  
I.A. Stammer



Alten- und Pflegeheim	
GRZ 0,4	
II	a